



MODUL 14

GERÜSTUMBAU FÜR GEBÄUDEBRÜTER

Werden Baugerüste an Gebäuden aufgestellt, an denen Gebäudebrüter ihre Jungen aufziehen, droht tödliche Gefahr: Die Vögel können ihre Brutplätze nicht mehr anfliegen oder verletzen sich an den Gerüststangen; die Jungen verhungern im Nest. Das Naturschutzrecht verbietet Störungen während der Brut und Verletzen oder Töten geschützter Wildvögel – ein Baustopp droht. Damit die Vögel überleben, ist schnelles Handeln gefragt: Gerüstplanen müssen geöffnet und das Gerüst muss im Brutplatzbereich zurückgebaut werden, sodass die Brutplätze wieder sicher angefliegen werden können. Je nach Art der Bauarbeiten können diese dann an den nicht besiedelten Gebäudeteilen fortgeführt werden. Denn einige Arten tolerieren Baulärm in Maßen.

Besser berücksichtigt man Gebäudebrüter schon im Vorfeld. Manche Bauarbeiten, z. B. Fassadenanstrich, Fenstertausch oder Arbeiten am Kamin beeinträchtigen Vögel und ihre Brutplätze nicht – nur das Gerüst stellt eine unüberwindliche Barriere dar und bringt sie in Lebensgefahr. Damit sie ihre Brutplätze anfliegen können, muss der Bereich vor und unter den Brutplätzen frei bleiben; vor allem Mauersegler oder Schwalben fliegen ihre Nester

ÜBERSICHT:

Zielarten:	Gebäudebrüter
Kategorie:	Fortpflanzung
Kosten:	mittel
Aufwand:	gering bis mittel, wenn von vorneherein eingeplant

von unten an. Auch seitlich muss Platz sein, damit die Vögel gefahrfrei manövrieren können. Die Angaben in der Tabelle beziehen sich auf das jeweils oberste Gerüstteil, also Rahmen, Geländer oder Diagonalen. Am verbleibenden obersten Belag sollten weder Bordbretter noch Planen montiert sein (Abb. 2).

Seitlich muss das umgebaute Gerüst unbedingt gesichert werden, damit niemand zu Schaden kommt. Die Vögel dürfen keine Sicht auf Menschen haben, die sich auf dem Gerüst bewegen; stirnseitige Planen rechts und links der Gerüstöffnung sind daher als Sichtschutz sinnvoll (Abb. 3). Soll unterhalb der Brutplätze gearbeitet werden, muss auf dem letzten begangenen Belag ein Deckel als Sichtschutz liegen (Abb. 2).



	Mauersegler	Haussperling	Dohle, Turmfalke	Mehlschwalbe
Mindestabstand Brutplatz – oberstes Gerüstteil	4 m	2 m	4 m	3 m
Mindestabstand rechts und links der Brutplätze	2 m	1 m	2 m	2 m

UNSERE TIPPS

✓ Um Baustopps zu vermeiden, lässt man das Gebäude vorab kartieren; dann ist klar, ob geschützte Arten dort siedeln und berücksichtigt werden müssen.

✓ Wenn feststeht, dass Gerüstaussparungen benötigt werden, stellt man das Teilgerüst am besten bereits vor Beginn der Brutzeit auf. So können sich die Gebäudebrüter bei ihrer Rückkehr an die veränderte Situation gewöhnen und ihre Toleranz gegenüber Lärm und Handwerkern ist größer.

✓ Man kann auch zuerst die nicht von Gebäudebrütern besiedelten Gebäudeseiten bearbeiten; der Rest wird dann nach der Brutzeit eingerüstet.

✓ Vögel können sich mit ihren Krallen in leichten, halbtransparenten Staubschutznetzen verheddern; rund um die Einflugbereiche arbeitet man daher mit gitterverstärkten Folien oder dichten Gewebeplanen (Abb. 3).

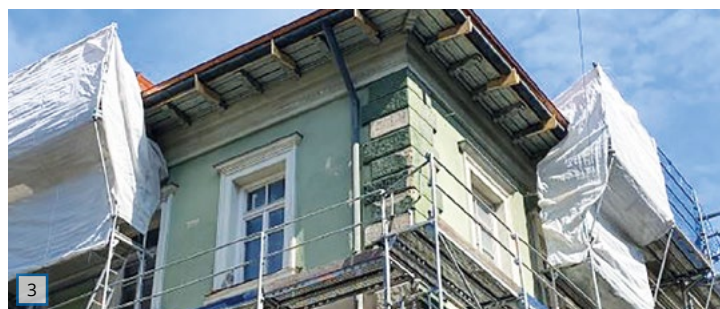
✓ Muss man oberhalb der Brutplätze arbeiten oder gehen können, kann mit Gitterträgern ein Übergang oberhalb der Gerüstöffnung gebaut werden (Abb. 4).

✓ Haussperlinge und Dohlen können durch ein Gerüst ohne Verhang in den Brutplatz einfliegen; aber Bauarbeiten im Brutplatzbereich tolerieren sie nicht. Ein gerüstfreier Be-

reich um die Brutplätze ermöglicht ihnen eine störungsfreie Brut (Abb. 4, 5).

✓ Muss ein Gerüst für Fledermäuse umgebaut werden, orientiert man sich an den Maßangaben für Mauersegler. Fledermäuse tolerieren jedoch keinen Baulärm.

✓ Die ausgesparten Gerüstbereiche können (wieder) ergänzt werden, wenn Fachleute das Ende der Bruten und den Abzug aller Tiere bestätigt haben.



Fotos: © Sylvia Weber (1,5), Susanne Rieck (2), Lukas Wurdak Burgmann GmbH (3), LVB Archiv (4)

DER SPATZ ALS BOTSCHAFTER DER STADTNATUR

GEFÖRDERT VON:



www.botschafter-spatz.de



ROSNER & SEIDL
STIFTUNG